

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0944-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
11.06.2015	Finanz- und Personalausschuss	V			
18.06.2015	Schulausschuss	K			
22.06.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Inklusion an Schulen
2. Umbaumaßnahmen im Rahmen der Inklusion am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg (KKBk)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt,

1. die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen an Schulen im Rahmen des Ausbaus zur Inklusion:

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
140003010100000	Inklusion an Schulen	785110	Anlage im Bau Hochbau OGM	234.950,00
140003010100000	Inklusion an Schulen	785120	Anlage im Bau Hochbau Ing.-Leistung OGM	51.580,00

Stellv. Bereichsleiter Bereich 0 – 7 Strategisches Immobilienmanagement	Dezernent Dezernat 0	Kämmerer	Oberbürgermeister
K. Hußmann 29.05.2015	J. Schmidt 01.06.2015	A. Tsalastras 02.06.2015	K. Wehling 03.06.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0944-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Deckungsvorschlag:

Im Februar 2015 ist durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen der finanzielle Ausgleich für wesentliche bauliche Belastungen infolge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 05. November 2013 für das Schuljahr 2014/2015 (Inklusionspauschale) in Höhe von 286.531,14 EUR vereinnahmt worden.

140003010100000	Inklusion an Schulen	681100	Zuweisungen vom Land	286.530
-----------------	-------------------------	--------	-------------------------	---------

2. folgende Umbaumaßnahmen am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg:

- a) im Eingangsbereich
- b) in der Lehrküche
- c) im Treppenhaus, Bauteil A (Einbau eines Liftes)

in Höhe von insgesamt 118.000,00 EUR zzgl. 18.000,00 EUR Honorarkosten vorzunehmen.

Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt aus dem unter Punkt 1. beschlossenen Gesamtbudget.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0944-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ siehe Beschlussvorschlag und Begründung

b) Sonstige

Begründung

Zu 1. Mit Bescheid vom 23.12.2014 wurde ein finanzieller Ausgleich für die wesentlichen Belastungen der Kommunen für die schulische Inklusion infolge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 05. November 2013 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt. Der Förderbescheid erstreckt sich über mehrere Jahre und diesbezüglich werden für die Jahre 2016 ff. sowohl die Einzahlungsbeträge als auch die Auszahlungsbeträge entsprechend dargestellt.

Die Zahlung der sogenannten Inklusionspauschale in Höhe von 286.531,14 EUR erfolgte im Februar 2015, so dass eine bisherige Berücksichtigung im Haushalt 2015 nicht erfolgen konnte. Die bisher konsumtiv vereinnahmten Erträge sind nunmehr verursachungsgerecht in den investiven Teil umzubuchen.

Um einen zügigen und bedarfsorientierten Verwaltungsablauf zu gewährleisten und den Schulen schnellstmöglich bauliche Unterstützung zukommen lassen zu können, ist ein sofortiger Zugriff auf die vorhandenen Investitionsmittel unumgänglich.

Insbesondere muss auf unvorhergesehene Schulwechsel von Förderschulen an Regelschulen unvermittelt reagiert werden können, um durch kleinere bauliche Änderungen Schülerinnen und Schüler mit diversen differenzierten Förderschwerpunkten die Perspektive eröffnen zu können, kurzfristig eine inklusive Beschulung an einer Regelschule wahrzunehmen.

Viele Maßnahmen, wie oben erwähnte Schulwechsel von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkten, sind nicht vorhersehbar und konnten bislang nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Von diesen Schülerinnen und Schülern werden die unterschiedlichsten Anforderungen an die Lernumgebung gestellt, so dass eine Vorbereitung von Schulen auf alle Förderschwerpunkte praktisch unmöglich ist.

Oftmals fallen Probleme erst im laufenden Unterricht auf, die durch kleinere Maßnahmen behoben werden können. Der inklusive Unterricht kann damit weiterhin gewährleistet bzw. verbessert werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0944-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54

55 Zu 2. Die Umbaumaßnahmen an dem KKBk sind aufgrund einer aktuell erfolgten Anmeldung einer
56 motorisch eingeschränkten Person notwendig.

57 Ein Lift muss im Treppenhaus des Gebäudeteils A installiert werden, um dieser Schülerin und
58 zukünftig auch anderen Rollstuhlfahrer/innen zu ermöglichen, die ersten beiden Halbetagen zu
59 erreichen. Dort befinden sich Klassenräume und eine Lehrküche. Diese muss an einer
60 Kochstelle umgebaut werden, um diesen Arbeitsplatz rollstuhlgerecht herzurichten.

61

62 In Kürze wird ebenfalls ein bereits geplanter PC-Raum auf dieser Etage eingerichtet, so dass
63 alle notwendigen Räume auch für motorisch eingeschränkte Personen erreichbar sind.

64

65 Die Baumaßnahmen sind unerlässlich, um das vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossene
66 Ziel der Inklusion zu erreichen. Zur Mitfinanzierung der wesentlichen Belastungen der
67 Kommunen aufgrund solcher Maßnahmen und zur Unterstützung der Schulen dient die vom
68 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen gewährte
69 Inklusionspauschale.

70

71 Weitere geplante Baumaßnahmen sollen an der Gesamtschule Osterfeld erfolgen. Prüfungen
72 zu baulichen Änderungen unter Beachtung möglicher Prognosen aus dem kommenden
73 Bildungsplan werden bereits am Hans-Böckler-Berufskolleg (Aufrüstung Aufzug wegen der
74 Entfluchtung rollstuhlfahrender Schülerinnen und Schüler) als auch an der Königschule
75 (Akustikmaßnahmen wegen des Förderschwerpunktes Hören und Kommunikation)
76 vorgenommen.